

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/11880 –

**Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche  
Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten gewährleisten**

### A. Problem

Trotz der deutlichen Zunahme von Ganztagschulen bieten nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. viele Schulen in Deutschland kein warmes Mittagessen an. Es fehlt demnach unter anderem an qualifiziertem Personal für Küche und Mensa, an geeigneten Räumen und entsprechender Ausstattung. Qualität und Auswahl des Essenangebots sind in der überwiegenden Mehrheit der Schulkantinen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. mangelhaft. Kommunen und Länder sind nach Aussage der Antragsteller aufgrund schlechter Haushaltslagen oft nicht in der Lage, die Voraussetzungen für eine hochwertige Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten zu schaffen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11880 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine hochwertige und unentgeltliche Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kindertagesstätten sicherzustellen.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/11880 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Hans-Michael Goldmann**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Carola Stauche**  
Berichterstatterin

**Petra Crone**  
Berichterstatterin

**Karin Binder**  
Berichterstatterin

**Nicole Maisch**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Carola Stauche, Petra Crone, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Nicole Maisch

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11880** in der 217. Sitzung am 17. Januar 2013 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine hochwertige und unentgeltliche Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen an allen Schulen und Kindertagesstätten ist nach Ansicht der Antragsteller unerlässlich. Bei Kindern und Jugendlichen ist nach Aussage der Antragsteller die Ernährung für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung besonders wichtig. Das Essenangebot an den Schulen und Kindertagesstätten soll nach Darstellung der Antragsteller alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erreichen. Mit den derzeitigen Hartz-IV-Regelsätzen für Kinder ist aus Sicht der Antragsteller eine altersgerechte Ernährung nicht zu erreichen. Die Zuschüsse für die Verpflegung durch das Bildungs- und Teilhabepaket kommen bei vielen Kindern und Jugendlichen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. nicht an.

Trotz der deutlichen Zunahme von Ganztagschulen bieten nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. viele Schulen in Deutschland kein warmes Mittagessen an. Es fehlt ihren Angaben zufolge an qualifiziertem Personal für Küche und Mensa, an geeigneten Räumen und entsprechender Ausstattung und damit auch an Attraktivität für eine gemeinsame Verpflegung. Qualität und Auswahl des Essenangebots sind in der überwiegenden Mehrheit der Schulkantinen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. mangelhaft. Kommunen und Länder sind nach Aussage der Antragsteller aufgrund schlechter Haushaltslagen oft nicht in der Lage, die Voraussetzungen für eine hochwertige Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten zu schaffen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11880 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine hochwertige und unentgeltliche Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kindertagesstätten sicherzustellen. Dazu sind aus Sicht der Antragsteller insbesondere folgende Maßnahmen zu erfüllen:

1. Die Bundesregierung legt dem Bundestag einen Gesetzentwurf vor, in dem die Finanzierung der Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten durch den Bund zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gesichert wird.
2. Die Bundesregierung setzt die Aufgabe zusammen mit den politischen und gesellschaftlichen Akteuren wie der Kultusministerkonferenz, den Ländern und Kommunen, Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, Schüler- und Elternvertretungen, Schulen, Bildungspersonal sowie

der Regionalbewegung und den Verbraucherverbänden um. Hierfür schließt sie mit den Ländern einen Vertrag, der unter anderem folgendes garantieren soll:

- a. Für die Verpflegung sollen in den Schulgesetzen Qualitätsstandards verankert werden. Für Kindertagesstätten ist nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch eine Verpflegung nach Qualitätsstandards aufzunehmen. Die Einhaltung muss sichergestellt und kontrolliert werden. Um eine selbstbestimmte Ernährungsweise der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, sollen die Qualitätsstandards geschmacklich vielfältige, abwechslungsreiche und frische Mahlzeiten ohne Zusatzstoffe garantieren und kulturellen und religiösen Bedürfnissen Rechnung tragen.
  - b. Die Zubereitung der Mahlzeiten soll mittelfristig einrichtungsnah möglichst durch betriebseigene oder kommunale Küchen erfolgen. Die fachliche Qualifizierung und eine tarifliche Bezahlung des Personals sind sicherzustellen.
3. Die Bundesregierung zahlt den Ländern eine kostendeckende Pauschale von derzeit mindestens 4 Euro je Kind bzw. Jugendlichen und Tag zur Verwendung durch die Träger. Die Bundesregierung fördert über die Initiative „IN FORM“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zudem die Versorgung von Schulen und Kindertagesstätten mit regionalen, saisonalen und ökologischen Erzeugnissen.
  4. Die Bundesregierung legt kurzfristig ein bundesweites Investitionsprogramm zur finanziellen Unterstützung der Kommunen für den Aus- und Neubau von Küchen und Mensen auf, das den Qualitätsstandards und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird.
  5. Für die Verpflegung und damit verbundene Dienstleistungen in Schulen und Kindertagesstätten durch kommerzielle Anbieter reduziert die Bundesregierung den Mehrwertsteuersatz von 19 auf 7 Prozent. Nicht gewinnorientierte Verpflegungsangebote in Schulen und Kindertagesstätten durch kommunale Einrichtungen oder Vereine werden generell von der Umsatzsteuer befreit.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 den Antrag auf Drucksache 17/11880 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 121. Sitzung am 24. April 2013 den Antrag auf Drucksache 17/11880 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 den Antrag auf Drucksache 17/11880 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 den Antrag auf Drucksache 17/11880 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 96. Sitzung am 27. Februar 2013 den Antrag auf Drucksache 17/11880 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/11880 in seiner 92. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten. Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11880 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, es seien sich alle Fraktionen darin einig, dass noch mehr dafür getan werden müsse, um in den Kindergärten und Schulen, aber auch in den Elternhäusern, eine gesunde und ausgewogene Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung hierfür trügen die Länder, Kommunen und Eltern. In den letzten Jahren habe sich die Situation in der Schul- und Kitaverpflegung deutlich verbessert. Die Aussagen der Fraktion DIE LINKE., nach denen in 90 Prozent der Schulen die Verpflegung mangelhaft sei, entbehre jeder Grundlage. Der Bund trage im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits seit Jahren aktiv zur Verbesserung der Schulverpflegung bei. Mit „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ unterstütze die Bundesregierung unter anderem die zuständigen Stellen in Ländern, Kommunen und Schulen durch die Entwicklung und Etablierung bundesweit einheitlicher und anerkannter Qualitätsstandards für die Schul- und Kitaverpflegung. Die Bundesregierung unterstütze ferner die Beratungsleistungen der vom Bund gemeinsam mit den Ländern geförderten Vernetzungsstellen Schulverpflegung. Darüber hinaus habe sie mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sichergestellt, dass allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland die Teilhabe am gemeinschaftlichen Mittagessen in Kita und Schule ermöglicht werde. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, viele Dinge, die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. stünden, würden von ihr mit-

getragen. Auch sie sei der Meinung, dass ein Mittagessen in allen Kitas und Schulen Deutschlands gesund, qualitativ hochwertig, diskriminierungsfrei, für alle zugänglich und flächendeckend vorhanden sein müsse. Diese Forderung stelle die Fraktion der SPD schon seit Längerem. Vor allen Dingen müsse die Qualität der Mahlzeiten dringend verbessert werden. Hierfür müssten einheitliche Qualitätsstandards vom Bund verpflichtend vorgegeben werden. Dafür müsste das bestehende Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik aufgehoben werden. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. würden Forderungen mit der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet begründet, aus diesem Grund solle der Bund eine Pauschale von mindestens vier Euro pro Kind und Tag den Ländern zur Verwendung durch die Träger zur Verfügung stellen. Auch wenn der Einstieg des Bundes in die Schulverpflegung durchaus geprüft werden sollte und eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen wünschenswert sei, sei die von der Fraktion DIE LINKE. vom Bund geforderte jährliche Summe in Milliardenhöhe unseriös. Deswegen werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, sie halte es nicht für zweckmäßig, dass der Staat generell allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig vom Einkommen der Eltern, ein kostenfreies Mittagessen zur Verfügung stelle. Vielmehr müssten mehr gemeinsame Anstrengungen aller Verantwortlichen unternommen werden, die Qualität des Kita- und Schulesens in Deutschland zu verbessern. Die Fraktion der FDP warne davor, die Frage der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert, auf die Bundesebene zu verlagern. Eine bessere und qualitativ höherwertige Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen könne nicht „von oben“ verordnet werden. Die Zuständigkeit in diesem Bereich liege nicht ohne Grund bei den Kommunen, die auch zukünftig mit Unterstützung der Länder und der Eltern die Verpflegung in Bildungseinrichtungen angemessen ausgestalten müssten. Die Kommunen müssten den Mut haben, ihre Ausgaben an anderer Stelle zu überprüfen und ggf. anders zu gewichten. In der Eigenverantwortung vor Ort, insbesondere der Schulen, liege es, zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern, Fördervereinen, Eltern und Schülern die Standards der Verpflegung dort, wo sie nicht oder nicht ausreichend erfüllt seien, zu verbessern. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, mit ihrem Antrag fordere sie eine qualitativ hochwertige und beitragsfreie Verpflegung in öffentlichen Kitas und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland und dessen Finanzierung durch den Bund. Die Verpflegung von jungen Menschen müsse sich nach den Lebenswirklichkeiten in den Familien richten. Immer mehr Kinder und Jugendliche blieben über die Mittagszeit in der Kita oder der Schule. Daher müsse dort die Tagesverpflegung stattfinden. Allerdings seien 90 Prozent der bestehenden Verpflegungsangebote qualitativ mangelhaft. Nur rund ein Drittel der Ganztagschulen orientiere sich an den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE). Auch deshalb nehme über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler existierende Verpflegungsangebote nicht an. Für die Fraktion DIE LINKE. sei die Verpflegung im

Sinne des Grundgesetzes als öffentliche Fürsorge und als Pflicht zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland notwendig. Deshalb sei eine Finanzierung durch den Bund sehr wohl möglich. Öffentliche Fürsorge beschränke sich nicht auf klassische Sozialleistungen. Vielmehr zählten dazu auch vorsorgende Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohl sowie fürsorgende Betreuung und Bildung. Das treffe bei der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas zweifellos zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, in der Analyse über den gegenwärtigen Zustand der Verpflegung in Schulen und Kitas als auch in dem Ziel, jedem Kind ein gesundes, qualitativ hochwertiges und bezahlbares Mittagessen zur Verfügung zu stellen, stimme man mit der Fraktion DIE LINKE. völlig überein. Dagegen halte man die Frage der Finanzierung der entstehenden Kosten im Zusammenhang mit den Forderungen des Antrags für problematisch. Die Fraktion DIE LINKE. beziffere alleine die Kosten für die unentgeltliche Verpflegung in den Schulen Deutschlands auf 8,6 Mrd. Euro. Hinzu kämen die Kosten für die Kitas, mit denen dann insgesamt ca. 11 Mrd. Euro an Ausgaben für den Bund entstünden. Diese vorgeschlagenen Ausgaben würden von der Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag nicht seriös gegenfinanziert und hätten sich zudem auch nicht in den Haushaltsanträgen der Fraktion DIE LINKE. für den letzten Bundeshaushalt wiedergefunden. Das Ziel eines generell für alle Kinder und Jugendlichen kostenlosen Mittagessens werde nicht geteilt. Man sollte vielmehr den Kindern, die wirklich bedürftig seien, das Mittagessen durch die öffentliche Hand bezahlen und gleichzeitig mit mehr finanziellen Mitteln die Qualität des Essens für alle Kinder und Jugendlichen steigern. Dem von der Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag vorgeschlagenen Weg könne bedingt zugestimmt werden. Daher enthalte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme.

Berlin, den 24. April 2013

**Carola Stauche**  
Berichterstatlerin

**Petra Crone**  
Berichterstatlerin

**Hans-Michael Goldmann**  
Berichterstatler

**Karin Binder**  
Berichterstatlerin

**Nicole Maisch**  
Berichterstatlerin





